

Hannover, den 21. März 2024
TN CERT/Kahlert/Sturm

Audit-Bericht

über das Vor-Ort-Audit im PEFC-System
(Programm für die Anerkennung forstlicher Zertifizierungssysteme)

der PEFC-Region

Sachsen-Anhalt

Vor-Ort-Audit
(Oktober/November 2023)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Basisdaten.....	2
2. Geltungsbereich	3
3. Prüfungsinhalt des PEFC-Vor-Ort-Audits 2023 in der Region Sachsen-Anhalt	3
4. Stichprobenbasis	3
5. Ablauf des Vor-Ort Audits	3
5.1 Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen	4
6. Ergebnisse des Vor-Ort-Audits 2023 in der Region Sachsen-Anhalt	5
6.1 PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen).....	5
6.2 PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes).....	6
6.3 PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder)	8
6.4 PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen)	9
6.5 PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder)	15
6.6 PEFC-Kriterium 6 (Gesellschaftliche und soziale Funktionen).....	16
7. Gesetzliche und andere Anforderungen.....	18
8. Zusammenfassung der im Vor-Ort-Audit 2023 festgestellten Abweichungen von den PEFC-Standards und mögliche Verbesserungspotenziale.....	19
9. Tätigkeit der Regionalen PEFC Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt (RAG S-A)	20
10. Ergebnis.....	22

1. Basisdaten

Antragsteller: Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt
Molkenmühlenweg 10 a
38829 Harsleben
Tel. : 0391-5671947
Mail: f.specht@t-online.de

Auftrag Nr.: 8003059859

Zertifikatsnummer: TUEV-PEFC-FM-61974

Bereich: Region Sachsen-Anhalt

Systembeschreibung/Standard:

- Das deutsche PEFC-System (PEFC D 0001:2020)
- Anforderungen an Zertifizierungsstellen im Bereich regionale Waldzertifizierungen (PEFC D 1003-1:2014)
- Regionale Waldzertifizierung - Anforderungen (PEFC D 1001:2020)
- PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1:2020)

Geschäftsführer der Regionalen Arbeitsgruppe (RAG) Sachsen-Anhalt e. V.:
Herr Frank Specht
PEFC-Regionalassistent Sachsen-Anhalt: Sebastian Loose; ab 2024: Regionalmanagerin
Jessica Waschkowski

Fachleitung PEFC

Carsten Kahlert
TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1
30519 Hannover
☎ : 0511/9986 2532

Auditor:

Markus Sturm
TÜV NORD CERT GmbH
Augustastrasse 5
16798 Fürstenberg/Havel
☎ : 0160 888 1527

2. Geltungsbereich

- TGA-Branche 1 Land- und Forstwirtschaft
- PEFC-Deutschland („Programm für die Anerkennung forstlicher Zertifizierungssysteme“)

3. Prüfungsinhalt des PEFC-Vor-Ort-Audits 2023 in der Region Sachsen-Anhalt

- Umsetzung der PEFC-Kriterien anhand der „PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung“ (PEFC D 1002-1:2020, Inkrafttreten am 01.01.2021)
- Regionale Waldzertifizierung - Anforderungen (PEFC D 1001:2020)

4. Stichprobenbasis

Grundlage des Vor-Ort-Audits waren 348.083 ha Waldbesitz in Sachsen-Anhalt (PEFC Stazert-Datei Mai 2023).

Die Auswahl der zu auditierenden Betriebseinheiten für die Stichprobe wurde über alle Waldbesitzarten hinweg gemäß PEFC-Dokument „Anforderungen an Zertifizierungsstellen im Bereich regionale Waldzertifizierungen“ (PEFC D 1003-1:2014) im Beisein der Mitglieder der Regionalen PEFC Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt durchgeführt, wobei eine von PEFC D geforderte Risiko-basierte Erhöhung der Stichprobe übernommen wurde. Die Auswahl entfiel auf 6 forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, 1 Kommunalwald und 21 Privatwaldbetriebe sowie den Bundes- und Landeswald. Damit wurden 30 Forstbetriebe einer Auditierung unterzogen.

5. Ablauf des Vor-Ort-Audits

I. Terminvereinbarung für die Audits mit den Forstbetrieben/Forstbetriebseinheiten

II. Zusendung eines Audit-Ablaufplanes mit Vorabfragebogen (Erhebung von Grunddaten über den Forstbetrieb und Fragestellungen, abgeleitet aus dem PEFC Standard für nachhaltige Waldbewirtschaftung) an die zu begutachtenden Forstbetriebseinheiten

III. Bearbeitung des Vorabfragebogens durch die Verantwortlichen in den Forstbetriebseinheiten und Rücksendung zur Auswertung an TÜV NORD CERT GmbH

IV. Durchführung der Audits in den Forstbetriebseinheiten: Maßgeblich war grundsätzlich die Anwesenheit der für die Bewirtschaftung des Forstbetriebes verantwortlichen Personen. In einem Falle wurde anhand von Luftbildern und anderen Do-

kumenten ein Kleinstbetrieb aufgesucht, wobei hier im Berichtszeitraum keine forstliche Bewirtschaftung stattgefunden hat.

- Begutachtung von auf der Verwaltungsebene (Büro des Betriebsleiters) zugänglichen Informationen und Dokumenten
- Begutachtung der ausgewählten Forstbetriebsflächen, Revierbereisung mit den verantwortlichen Personen und Dokumentation der vorgefundenen Situation durch den Auditor/die Auditoren
- Auswertung der Ergebnisse anhand des TÜV NORD CERT Protokolls „Umsetzung der PEFC Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung“.
- ggf. Erstellung eines Abweichungsberichtes für den auditierten Forstwirtschaftsbetrieb

Die am Vor-Ort-Audit teilnehmenden Organisationseinheiten unterzeichnen nach Abschluss des Audits bei festgestellten Abweichungen vom PEFC-Standard einen schriftlichen Abweichungsbericht. Im Abweichungsbericht werden Fristen zur Nachweiserbringung der Korrekturmaßnahmen in Absprache mit dem auditierten Betrieb genannt. Der Abweichungsbericht wird den Verantwortlichen in schriftlicher Form ausgehändigt

- Abschlussgespräch mit allen Verantwortlichen des Betriebes

V. Auditierung der Regionalen Arbeitsgruppe (RAG) Sachsen-Anhalt hinsichtlich der Anforderungen in Bezug auf PEFC D 1001:2020

VI. Erstellung eines Audit-Abschlussberichtes für die PEFC-Region Sachsen-Anhalt

- Auswertung der Ergebnisse aus den Protokollen der Vor-Ort-Audits
- Darstellung der Ergebnisse des Vor-Ort-Audits in der Region

5.1 Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen

Vor-Ort-Audit in den Forstwirtschaftsbetrieben

- Audit-Berichte der vorjährigen PEFC-Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt
- Die von den Verantwortlichen der Forstbetriebe eingereichten Vorabfragebögen

- Protokolle von Schulungs- und Informationsveranstaltungen
- Interne Dokumente, die Umsetzung von PEFC in den Forstbetrieben betreffend (Dokumentationen hinsichtlich der Umsetzung der PEFC Standards)
- Betriebsdaten, Forsteinrichtungswerke, Nachweise über Bewirtschaftungsmaßnahmen (Arbeitsaufträge, Flächenabrechnungen, Rechnungen, Karten etc.)
- Schriftliche Informationsmaterialien mit Verteiler/Versandlisten

Regionale Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt

- Dokumentationen zum jährlichen Internen Monitoring, den durchgeführten internen Audits und den aus den Ergebnissen abgeleiteten Maßnahmen in der Region
- Unterlagen zur Kommunikation der RAG nach außen (teilnehmende Waldbesitzer und Öffentlichkeit/Interessensgruppen – auch eingehende Beschwerden Dritter und deren Bearbeitung)
- Dokumentationen zur Öffentlichkeitsarbeit/Bildungsveranstaltungen etc.

6.) Ergebnisse des PEFC Vor-Ort-Audits 2023 in der Region Sachsen-Anhalt in den Forstbetrieben (Oktober/November 2023)

Die Darstellung der Auditergebnisse durch TÜV NORD CERT entspricht der von PEFC Deutschland angewandten Gliederung der „PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung“ gemäß den 6 Helsinki-Kriterien. Die Nummerierung der einzelnen Kriterien ist analog der im Standard angegebenen.

Es soll im ersten Teil eine allgemeine Darstellung der Audit-Ergebnisse in der Region Sachsen-Anhalt in Textform erfolgen, wobei auf die einzelnen PEFC-Standards eingegangen wird.

Nachfolgend unter Punkt 8 werden in tabellarischer Form die in den Vor-Ort-Audits 2023 (Teilnehmerbetriebe) festgestellten Abweichungen genannt.

6.1 PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen)

1.1 Bewirtschaftungspläne

Grundsätzlich verfügten die geprüften Forstbetriebe über eine aktuelle Forsteinrichtung bzw. Bewirtschaftungspläne. 4 der Betriebe konnten keine der Betriebsgröße und Betriebsintensität entsprechenden Dokumentationen vorweisen. Das betrifft Einzelbetriebe wie auch Waldbesitzer innerhalb von FBGn, die eine Flächengröße von > 100 ha erreichen.

Im Falle einer Betreuung durch das Landeszentrum Wald (LZW) wird für die Mitglieder von FBGn mit geringer Flächengröße eine aktuelle Grunddatenerhebung sichergestellt, die den PEFC-Anforderungen an Bewirtschaftungspläne gerecht wird.

1.2 Dauerhafte Bewaldung/Verlichtungen

Verlichtungen wurden während der Stichprobe auch in großflächigem Umfang, bedingt durch Sturmholz- und Kalamitätsnutzungen, festgestellt. In grundsätzlich allen Fällen werden Blößen direkt nach Räumungshieben im abgestorbenen Bestand wieder aufgeforstet bzw. für die Wiederaufforstung vorbereitet. Hierzu wurden in den betroffenen Forstbetriebseinheiten Flächen demonstriert, die bereits gesicherte Wiederaufforstungen, gerade abgeschlossene Kulturflächen bzw. zur Kulturbegründung vorbereitete Flächen darstellten. Immer erfolgte die Wiederbewaldung mittels Aufforstung mit standortgerechten Laubbaum- bzw. Nadelbaumarten sowie alternativ über Naturverjüngungen oder Saaten, die bei Notwendigkeit mit Ergänzungspflanzungen aufgewertet wurden/werden sollen. Aufgrund der Größe der Freiflächen, kann nicht immer von einer sofortigen Wiederaufforstung ausgegangen werden.

In lediglich einem (1) Forstbetrieb wurden auffällig verlichtete Flächen beobachtet, die schon seit mehreren Jahren keine Maßnahmen zur Wiederbewaldung erfuhren.

1.3 Waldumwandlungen (Nutzungsänderungen) nach Naturschutz- und Forstrecht genehmigt

Eine nicht autorisierte Waldumwandlung wurde in den auditierten Forstbetrieben nicht festgestellt.

6.2 PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes)

2.1 Integrierter Waldschutz

Der integrierte Waldschutz (Kombination mechanischer, biologischer, biotechnischer, pflanzenzüchterischer sowie anbau- und kulturtechnischer Maßnahmen) wurde in allen begutachteten Forstwirtschaftsbetrieben nach Möglichkeit praktiziert. Aufgrund rascher Abfuhr des Rundholzes konnte auf eine Polter-Behandlung mit Pestiziden in vielen Fällen verzichtet werden. Eine weitere Strategie war die Lagerung von Nadelholz in Laubholzbeständen.

In der Mehrzahl der Forstbetriebe wurden keine Pestizide eingesetzt.

2.2 Pestizide – Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

PSM wurden in einer geringen Anzahl der geprüften Forstwirtschaftsbetriebe (seit Zertifizierungsbeginn) eingesetzt. In den Forstbetrieben erfolgte grundsätzlich eine Dokumentation der Vegetationsverhältnisse, dem verwendeten PSM und der Menge auf der Fläche, wobei das Meldeportal für Pflanzenschutzmitteleinsatz der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) in vom LZW betreuten Privatwaldbetrieben sowie dem Staatswald genutzt wurde. In einem (1) Fall wurde die Anwendung nicht den Anforderungen entsprechend dokumentiert. Die Mehrzahl der Forstbetriebe verwendete keine PSM. Die Verwendung erfolgte durch fachkundige Personen. Gesetzlich geforderte fachliche Qualifizierungen (Sachkundenachweise) zur Anwendung von Pestiziden konnten nachgewiesen werden.

Insektizide wurde im Rahmen von Bekämpfungsmaßnahmen gegen Borkenkäfer an Kiefern in mehreren Fällen auf behördliche Anordnung durch beauftragte Firmen eingesetzt. Auch hier erfolgte immer eine Dokumentation über Art der Anwendung, Angabe des Mittels, den Anwendungszeitraum sowie den Anwendungsort.

2.3 Bodenschutzkalkungen

In den auditierten Forstbetrieben/Forstbetriebseinheiten wurde in einem Fall eine (1) Bodenschutzkalkung durchgeführt. Diese wurde nicht auf Grundlage eines boden- bzw. walderkennungskundlichen Gutachtens bzw. einer fundierten Standortserkundung durchgeführt.

2.4 Düngung zur Ertragssteigerung

Düngung zur Produktionssteigerung wurde in den auditierten Forstbetrieben nicht durchgeführt.

2.5 Flächiges Befahren der Bestände/Schäden am Bestand und Boden/ Feinerschließung der Bestände/Ausnahmen für flächiges Befahren

Eine Feinerschließung der Bestände wurde grundsätzlich in allen auditierten Betriebseinheiten (Holzernte, Bestandespflege) vorgefunden. Die Rückegassenabstände betragen grundsätzlich mind. 20 m, wobei es in wenigen Fällen zur Unterschreitung des Mindestabstandes kam.

In einem Fall wurde eine übermäßig flächige Befahrung eines Eichen-Altholzes angetroffen, obwohl eine Feinerschließung des Bestandes vorhanden war. In 3 Fällen wurde eine flächige Befahrung angetroffen, wobei hier vor allem mangelhafte Feinerschließungen der Bestände zu beobachten waren.

Zwänge zur (flächigen) Befahrung außerhalb der Holzernte ergaben sich aus der Notwendigkeit von Flächenräumungen und Bodenbearbeitungsmaßnahmen (Rohhumus, Vergrasung). Teilweise konnte auch auf Bodenvorarbeiten verzichtet werden, wenn nach Flächenräumung direkt auf manuell freigelegten Pflanzplätzen gepflanzt wurde.

Auf Erfahrung der Verantwortlichen bauend wurde hier die zusätzliche Befahrung außerhalb der Holzernte zur sicheren Begründung von Verjüngungen als notwendig eingeschätzt. Die Maßnahmen wurden durch die Verantwortlichen in den Forstwirtschaftsbetrieben dokumentiert, wobei hier der Schwerpunkt auf Flächenräumungen nach Kalamitätsnutzungen in Fichten- und teilweise Kieferbeständen lag.

2.6 Erhaltung einer dauerhaften Funktionsfähigkeit der Rückegassen/Vermeiden von Gleisbildungen

Die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Rückegassen war in allen auditierten Forstbetrieben gegeben. Zum Einsatz kamen nur technisch geeignete Forstmaschinen und, wo notwendig, wurde eine Reisigmatte zur Stabilisierung der Gassen verwendet.

Eine nicht zulässige Gleisbildung bei Maschineneinsatz in den Waldbeständen wurde nicht vorgefunden.

Eine Logistik zur schonenden Holzbringung konnte vor Ort immer aufgezeigt werden. Bei widrigen Witterungsbedingungen wurde grundsätzlich die Holzbringung eingestellt, um Boden und Bestand zu schonen.

2.7 Schäden am verbleibenden Bestand und der Verjüngung/bodenpfleglicher Maschineneinsatz/ Pflegliche Waldarbeit/Fällungs- und Rückeschäden

Es wurden keine auffälligen Fällungs- und Rückeschäden festgestellt, eine pflegliche Waldarbeit wurde sichergestellt.

2.8 Einsatz von Produkten aus erdölbasierten Materialien

Es wurden grundsätzlich keine Zuwiderhandlungen festgestellt. In einem Fall wurde die Beschaffung von Wuchshüllen aus Kunststoff beobachtet, die zeitgleich mit Beginn der PEFC-Zertifizierung zusammenfiel.

6.3 PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder)

3.1/3.2 Hohe Wertschöpfung: Holzqualitäten/Produktpalette/Nicht-Holz-Produkte

Die Forstwirtschaftsbetriebe sind bemüht, den Markt mit nachgefragten Holzsortimenten bzw. Nicht-Holz-Produkten zu befriedigen.

So wurden in mehreren Betrieben Wertholzstämme zur Submission angeboten. Im Bereich von Nicht-Holz-Produkten ist vor allem die Verpachtung der Jagd zu nennen, die zu Erlösen in den Forstwirtschaftsbetrieben beitrugen.

3.3 Waldpflege

In der Mehrzahl der Forstbetriebe konnten Maßnahmen zur Bestandespflege, wie Kulturpflege und Läuterungen nachgewiesen werden

Aufgrund der vordringlichen Holznutzungen in Schadholzbeständen konnten Maßnahmen in der Waldpflege (Jungwuchs- und Jungbestandspflege) in mehreren Fällen nicht rechtzeitig wahrgenommen werden. Ein weiteres Problem war auch die nicht ausreichende Kapazität bei den Forstdienstleistungsunternehmen, die immer mehr in den Vordergrund rückt, da viele Pflegemaßnahmen in den letzten Jahren zurückgestellt wurden, die nun immer dringlicher werden. Hierzu wurde in einem (1) Betrieb eine Nebenabweichung und in 5 Betrieben Beobachtungen festgestellt.

3.4 Endnutzung nicht- hiebsreifer Bestände

Es wurden keine Abweichungen festgestellt.

3.5 Bedarfsgerechte Erschließung/Schonung der Biotope bei der Walderschließung/Wegebau

Hinsichtlich der Schonung von Biotopen bei der Walderschließung wurden keine Abweichungen festgestellt. Schwarzdecken werden im Wald nicht verwendet. In geringem Maße wurden Wegeneubauten durchgeführt, die Gegenstand einer Landesförderung und damit auch genehmigungspflichtig waren.

3.6 Ganzbaumnutzung/Vollbaumnutzung

Ganzbaumnutzungen wurden nicht, Vollbaumnutzungen zur Energieholzgewinnung in mehreren Fällen durchgeführt. Letztere aber nur auf Standorten, die besser mit Nährstoffen versorgt waren.

6.4 PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen)

4.1 Ökologische Stabilität und Vielfalt

Nach flächigem Ausfall der Fichtenbestände sind nunmehr auch Kiefer-Altholzbestände betroffen, die nach Borkenkäfer- und Prachtkäfer- sowie Diplodia-Befall flächig absterben. Die Forstbetriebe waren in besonderem Maße damit beschäftigt, diese abgestorbenen oder abgängigen Bestände zu ernten und die entstandenen Freiflächen möglichst rasch

aufzuforsten. Hierbei wurde grundsätzlich mit Baumartenmischungen gearbeitet, um eine höhere ökologische Stabilität zu erreichen. Es wurden sowohl Laubholz- Nadelholz- Mischungen als auch Mischungen von verschiedenen Nadelbaumarten geschaffen.

Daneben konnten auch folgende Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Stabilität und Vielfalt in den auditierten Waldbeständen vorgefunden werden:

- Voranbau mit Laubholz (Eiche/Rotbuche) in Nadelholzbeständen (aufgrund der Priorität der Freiflächen jetzt zweitrangig)
- Gezielte Einleitung und Förderung von Naturverjüngung
- Gezielte Wiederaufforstung gemäß FFV-Waldlebensraumtyp
- Förderung von Mittel- und Unterstand aus Laubbaumarten in Nadelholzreinbeständen
- Läuterungen in Douglasien-Jungwuchsbeständen mit Förderung von eingemischten Laubhölzern
- Auspflanzung von durch Käferfraß entstandenen Bestandeslöchern in Kieferbeständen mit Laubgehölzen bzw. mit standortsgerechten Nadelbaumarten
- Auspflanzung von durch Schneebruch und Diplodia-Befall hervorgerufenen Bestandeslöchern in Kiefernjungbeständen mit Laubgehölzen bzw. mit standortsgerechten Nadelbaumarten
- Aufwachsen von Naturverjüngungen (gemischter Baumarten) in Bestandeslöchern und auf Blößen
- Belassen von Habitatbäumen und Erhalt von Altholzinseln allgemein und auf Verjüngungsflächen im Besonderen
- Waldaußen- und Innenrandgestaltung (mit Speierling, Kirsche, Schlehdorn usw.)

4.1.1 Mischbestände aus standortsgerechten Baumarten

Analog zu Punkt 4.1 wird durch

- Voranbau mit Laubholz (Eiche/Rotbuche) in Nadelholzbeständen
- Gezielte Einleitung und Förderung von Naturverjüngung
- Gezielte Wiederaufforstung gemäß FFV-Waldlebensraumtyp
- Förderung von Mittel- und Unterstand aus Laubbaumarten in Nadelholzreinbeständen
- Läuterungen in Douglasien-Jungwuchsbeständen mit Förderung von eingemischten Laubhölzern
- Auspflanzung von durch Käferfraß entstandenen Bestandeslöchern in Kieferbeständen mit Laubgehölzen bzw. mit standortsgerechten Nadelbaumarten

- Auspflanzung von durch Schneebruch und Diplodia-Befall hervorgerufenen Bestandeslöchern in Kiefernjungbeständen mit Laubgehölzen bzw. mit standortsgerechten Nadelbaumarten
- Aufwachsen von Naturverjüngungen auf Blößen
- Belassen von Habitatbäumen und Erhalt von Altholzinseln allgemein und auf Verjüngungsflächen im Besonderen

der Aufbau bzw. die Erhaltung von Mischbeständen sichergestellt. In einem Fall wurde die fehlende Anlage/Förderung eines Mischbestandes auf einer größeren Kiefer-Kulturfläche beobachtet, wobei durch das Fehlen von Samenbäumen von potentiellen Mischbaumarten eine zukünftige Mischung durch Naturverjüngung nicht erwartet werden kann.

4.1.2 Klimatolerante Herkünfte heimischer Baumarten genießen bei der Bestandesbe- gründung besondere Beachtung

In einem (1 Fall) wurden Beobachtungen dokumentiert, da die Lärche, hier auf Freifläche angebaut, in der betroffenen Region laut den Bestandeszieltypen der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt keine „klimatolerante“ Baumart ist.

4.1.3 Keine Beeinträchtigung der Regenerationsfähigkeit anderer Baumarten bei Betei- ligung fremdländischer Baumarten

Werden fremdländische Baumarten flächig durch Kultur eingebracht, dann werden vorhandene (heimische) Mischbaumarten erhalten (oft als Überhälter aus dem Altbestand oder vorheriger Zwischenstand).

Grundsätzlich werden fremdländische Nadelholz-Kulturen in Mischung mit Laubholzanteilen angelegt bzw. vorhandene Laubholzanteile werden erhalten. In vielen Fällen werden z. B. Douglasien-Kulturen nur relativ kleinflächig (z.B. in Laubholzbestände) eingebracht.

4.2 Förderung seltener Baum- und Straucharten

Kommen Gehölzarten in geringer Zahl vor und sind diese aus forstlichem und ökologischen Gründen erhaltenswürdig, werden diese gefördert (z. B. im Rahmen von Läuterungs- und Durchforstungsmaßnahmen).

Es konnte in mehreren Fällen gezeigt werden, dass die Forstbetriebe aktiv seltene (oft heimische) Baumarten einbringen: Kulturflächen mit Weißtanne, Spitzahorn, Linde, Kirsche, Eibe, Schwarznuß, Eßkastanie und Baumhasel. Im Rahmen von Waldinnen- und Waldaußenrandgestaltungsmaßnahmen wurde eine Vielzahl von seltene(re)n Gehölzarten eingebracht (z. B.: Speierling/Elsbeere/Kirsche/Flatter-Ulme).

4.3 Struktureiche Waldränder

In mehreren Forstbetrieben konnte eine aktive Gestaltung von Waldrändern (Außen- und Innenränder) entweder durch künstliche Begründung mit Baum- und Straucharten oder durch Pflege bestehender Waldränder beobachtet werden.

Der LFB Sachsen-Anhalt hat das Programm „100 km Waldränder“ initiiert, wobei mit typischen Waldaußenrandgehölzen aufgeforstet werden soll. Der Flächenzuwachs wird erfasst und veröffentlicht, über die ökologischen Vorteile der Anpflanzungen auf der Internetseite aufgeklärt.

4.4 Rücksichtnahme auf Biotope und Schutzgebiete

Auf Biotope wurde bei der Waldbewirtschaftung Rücksicht genommen.

Als Beispiele dafür konnten herausgestellt werden:

- Zurückstellung der Endnutzung in Altbuchen-Beständen in Natura 2000 Gebieten, um eine größere, auf der Fläche verbleibende Anzahl von Althölzern sicher zu stellen
- Abstimmung der Forsteinrichtungswerke mit den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden zur Absicherung der forstlichen Maßnahmen
- Spezielle Schulungsmaßnahmen hinsichtlich dem Vorkommen und Schutz von Rote-Listen-Arten im Wald und Umsetzung von speziellen Programmen zum Artenschutz (z.B. „49 Förster - 49 Arten“ im Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt)
- Schutz von § 30 Biotopen (Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 22 NatSchG LSA): Bachläufe werden bei Bewirtschaftungsmaßnahmen besonders geschont
- Pflege von (Feucht-/Trocken-) Wiesen und Mooren
- Pflege von Besenheide-Beständen auf militärischen Übungsflächen
- Anlage und Pflege von Obstbaumwiesen

4.5 Biotopholz: Totholz, Horst- und Höhlenbäume

Abhängig von der Verteilung der Altersklassen im jeweiligen Forstbetrieb, wurde hier in der Ausstattung mit Biotopholz grundsätzlich zwischen dem Vorkommen auf der Gesamtfläche bzw. bezogen auf Altholzbestände unterschieden.

Biotopholz wurde in grundsätzlich angemessenem Umfang in den Beständen belassen (Einschränkung durch Verkehrssicherungspflicht, Arbeitssicherheit). In mehreren Forstbetrieben konnten Altholzinseln, die aus der Bewirtschaftung genommen wurden, gezeigt werden.

Das Belassen von stehenden, meist starken Biotopbäumen im Rahmen der Endnutzung von Altbeständen wurde an mehreren Beispielen gezeigt und ist aus der Sicht des Arten-

schutzes besonders hervorzuheben. Das Belassen von Rotbuchen- und Eichen-Altholz (-Gruppen) in den (Verjüngungs-) Beständen als Biotopbäume konnte innerhalb der Stichprobe in vielen Fällen umfangreich nachgewiesen werden. Anzahl und Dimension der Habitatbäume bzw. Höhlenbäume in bewirtschafteten Altbeständen können oftmals als groß bezeichnet werden.

Alteichengruppen, eingesprengt in großflächige Kieferreinbestände bzw. alte Eichenalleen an früheren Verkehrsstraßen, jetzt Forststraßen, konnten in mehreren Forstwirtschaftsbetrieben in bedeutendem Ausmaße angetroffen werden.

4.6 Einhaltung der Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut

Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut wurden von den auditierten Betrieben grundsätzlich eingehalten. Erforderliche Dokumente konnten in allen Fällen nachgewiesen werden.

4.7 Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft

Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft wurde grundsätzlich durch die auditierten Forstbetriebseinheiten bei den Baumschulen angefragt. In 12 Betrieben musste festgestellt werden, dass im Rahmen der Beschaffung von Pflanzgut nicht genügend auf den Einkauf von geprüftem Material hingewirkt wurde. Wie schon in den Vorjahren soll die weitere Umsetzung dieser PEFC-Anforderung im Rahmen der Regionalen Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt verfolgt und Maßnahmen verstärkt werden.

Die Prüfung der Verfügbarkeit am Markt sollte immer durch Ausschreibung mit Nennung der Bevorzugung des Einkaufs von überprüfbaren Herkünften nachgewiesen werden.

4.7 Naturverjüngung hat Vorrang

Die Übernahme von Naturverjüngung wird in vielen Fällen gefördert, zum Beispiel die gezielte Förderung von (Laubholz-) Naturverjüngung in (Nadelholz-) Reinbeständen durch Auflichtung. Durch die seit Jahren fortschreitende Auflösung der Fichten- und aktuell vermehrt auch Kiefer-Bestände sind große Freiflächen entstanden, die, wenn irgend möglich, durch aufkommende Naturverjüngung (Anflug) wiederbewaldet werden sollen. Hier spielen die Pionierbaumarten in vielen Fällen eine Hauptrolle, vor allem die Birke.

In mehreren Fällen konnten Naturverjüngungen der Rotbuche und auch diverser eingemischter Buntlaubhölzer bzw. Nadelhölzer in Rotbuche-Altholzbeständen vorgewiesen werden. Hier wurde durch einzelstammweise Nutzung (Zielstärkennutzung) des Rotbuchen-Altbestandes das Aufkommen der Naturverjüngung aktiv gefördert.

Weiter wurde Kiefer-Naturverjüngung in guter Qualität unter Kiefern-Altholz ggf. nach Auflichtung des Altbestandes bzw. auf Schadereignisse zurückgehenden Bestandeslöchern angetroffen.

4.8 Gentechnisch veränderte Organismen

Die Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen wurde in den Vor-Ort-Audits nicht festgestellt.

4.9 An Baumarten angepasste, kleinflächige Verjüngungsverfahren

Grundsätzlich wird in den auditierten Forstbetrieben eine kleinflächige Verjüngung der Baumbestände bevorzugt, wobei kleinflächige Schadholzflächen dazu in vielen Fällen die Möglichkeit boten. Größere Verjüngungsflächen ergaben sich dort, wo bei Kalamitätsnutzungen ganze Nadelbaumbestände, und hier hauptsächlich Fichten-, vermehrt auch Kiefernbestände, eingeschlagen werden mussten. Dabei wurden häufig Blößen sowie Freiflächen von mehreren Hektar Größe geschaffen, deren Wiederaufforstung oberste Priorität hat.

4.10 Kahlschläge

In der Region Sachsen-Anhalt wurden innerhalb des Vor-Ort-Audits 2023 keine Kahlhiebe entsprechend der PEFC-Definition festgestellt.

4.11 Wilddichte: Angepasste Wildbestände

Vor Ort waren es vor allem Kulturflächen, die ohne Schutzmaßnahmen angelegt wurden sowie das Aufwachsen von Naturverjüngungen (Haupt- und Nebenbaumarten) außerhalb von Wildschutzzäunen, die einen Beitrag zur Einschätzung der Wilddichten leisteten.

Wildverbiss:

In den auditierten Forstbetrieben können sich grundsätzlich die Hauptbaumarten Rotbuche und Kiefer bzw. Fichte ohne Zaunschutz verjüngen. Das trifft in den Fällen zu, wo die vorherrschenden Hauptbaumarten (hier: Rotbuche, Kiefer und Fichte) große Flächenanteile einnehmen.

Nebenbaumarten wie Eiche aus Hähersaat und Bergahorn, aufgrund ihrer relativen Seltenheit noch mehr unter Verbißdruck, können in vielen Fällen nicht aufwachsen.

Werden Baumarten, die nur geringe Anteile an der Baumartenzusammensetzung einnehmen (z.B. Eiche), in (großflächigen) Nadelholz- bzw. Laubholzbeständen eingebracht (z. B. Voranbau), so musste in den meisten Fällen auf einen Zaunschutz oder Einzel-

schutz zurückgegriffen werden (Eiche/Roteiche/Kirsche/Schwarznuß/Eßkastanie/Baumhasel/Speierling).

Aber auch hier konnten positive Beispiele angetroffen werden, wo etwa Rotbuche-, Douglasien- Eichen- und Küstentannen-Kulturen ohne Zaunschutz angelegt wurden.

In 4 auditierten Forstbetrieben wurden Nebenabweichungen, in 3 weiteren Betrieben Beobachtungen bezüglich der Wildverbißsituation festgestellt. Das weitere Vorgehen soll weiterhin Gegenstand der fachlichen Auseinandersetzung zum Sachverhalt innerhalb der RAG S-A sein.

Wo möglich, wurden in den Forstbetrieben Wildweiser gatter aufgesucht und die Situation vor-Ort diskutiert.

Schälschäden

Diese wurden innerhalb der Vor-Ort Audits in 2 Forstbetrieben angetroffen.

6.5 PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder)

5.1 Berücksichtigung von Schutzfunktionen

Die Beachtung der dem bewirtschafteten Wald zugrundeliegenden Schutzfunktionen konnte innerhalb der Vor-Ort-Audits nachgewiesen werden.

5.2 Beeinträchtigungen von Gewässern

Es wurden keine Beeinträchtigungen von Gewässern festgestellt.

5.3 Neuanlagen von Entwässerungseinrichtungen

Es erfolgte keine Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen.

5.4 Flächige Bodenbearbeitung

In der Region wurde grundsätzlich keine flächig in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung festgestellt. Flächen mit Vollumbruch wurden nicht angetroffen. Nur in einem Fall wurde bei der Bodenvorbereitung durch Streifenpflügen zu tief in den Boden und damit in den Mineralboden eingegriffen

Um eine Kulturbegründung (auch Saaten) in entsprechender Qualität zu gewährleisten, wurde grundsätzlich auf Kultur- und Voranbauflächen eine Bodenbearbeitung mit dem Forststreifenpflug bzw. Streifenfräse durchgeführt, wenn durch Rohhumusaufgaben oder Grasdecken ein Anwachsen der Kultur gefährdet war. Der Pflug wurde grundsätzlich flach geführt eingesetzt.

Die entsprechende Oberbodenform vorausgesetzt, wurde in einigen Fällen auch auf eine maschinelle Bodenbearbeitung verzichtet, wobei ein Kulturerfolg auch hier sichergestellt werden konnte.

In vielen Fällen stellten sich Naturverjüngungen ohne Bodenvorarbeiten ein, besonders in Rotbuchen- und Kieferbeständen sowie auf den Schadholzflächen (Pioniergehölze).

5.5 Biologisch schnell abbaubare Kettenöle und Hydraulikflüssigkeiten

Die Verwendung biologisch schnell abbaubarer Kettenöle bzw. Hydraulikflüssigkeiten war in den begutachteten Forstwirtschaftsbetrieben Bestandteil der Ausschreibungen bzw. Verträge mit Forstdienstleistungsunternehmen und privaten Brennholzseltwerbern. Eigenes Personal setzte den Anforderungen entsprechende Kettenschmieröle in allen Fällen ein.

6.6 PEFC-Kriterium 6 (Gesellschaftliche und soziale Funktionen)

6.1 Fachpersonal

In den Forstbetrieben, die eigenes Personal im praktischen Betriebsvollzug einsetzen, wurde die forstfachliche Qualifikation der Angestellten in allen Fällen nachgewiesen.

6.2 Motorsägenlehrgang für private Selbstwerber und Nachweis der privaten Verwendung des Brennholzes

Nachweise über die Teilnahme an qualifizierten Motorsägenlehrgängen werden in grundsätzlich allen auditierten Forstbetrieben, die Brennholz abgeben, eingefordert.

Weiter werden in den begutachteten Forstbetrieben Nachweise der Brennholzwerbung für den privaten Gebrauch in Form von Selbsterklärungen eingeholt.

In 4 Betrieben wurde auf oben genannte Anforderungen des PEFC-Standards bisher nicht (eindeutig) eingegangen.

6.3 Qualifikationen der eingesetzten Dienstleistungs-, Lohnunternehmer und gewerblicher Selbstwerber

Grundsätzlich alle begutachteten Forstbetriebe konnten Verträge mit genannten Unternehmen vorweisen, die den Anforderungen des PEFC-Leitfadens 8 entsprachen bzw. setzten ausschließlich Forstdienstleistungsunternehmen und Selbstwerber ein, die ein von PEFC D anerkanntes Zertifikat besitzen und damit zugleich die Qualifikations-Anforderungen (Leitfadens 8) erfüllen.

6.4 Einsatz von Forstunternehmern, die ein von PEFC anerkanntes Zertifikat für die angebotenen Dienstleistungen besitzen

Grundsätzlich konnten für die in den Forstbetrieben eingesetzten Forstunternehmen Nachweise der Zertifizierung der Auftragnehmer vorgelegt werden. In 5 Forstbetrieben konnte kein bzw. in weiteren 6 Betrieben konnten keine vollständigen Nachweise erbracht werden.

6.5 Arbeitssicherheit/Einhaltung der UVV (auch Rettungskette)

In allen begutachteten Forstwirtschaftsbetrieben, die über eigenes Personal verfügen, wurden die Anforderungen der UVV Forst weitestgehend eingehalten. Es wurden eine (1) Nebenabweichung im Bereich der Holzernte, durchgeführt vom Waldbesitzer in Eigenleistung, festgestellt.

6.6 Sonderkraftstoffe für Zweitaktmaschinen (Beschäftigte und Private Brennholzelbsterwerber)

In allen begutachteten Forstbetrieben wurden Sonderkraftstoffe durch die Beschäftigten eingesetzt. In mehreren Forstbetrieben fehlte die vertragliche Regelung zur Verwendung von Sonderkraftstoffen bei der Aufarbeitung von Brennholz.

6.7 Möglichkeit zur Aus- Weiter- und Fortbildung der Beschäftigten

Wahrgenommene Aus- und Weiterbildungen durch die Beschäftigten der Forstbetriebe wurden innerhalb des Vor-Ort-Audits nachgewiesen (Motorsägen-Lehrgang, Lehrgänge UVV, Lehrgänge zu speziellen MS- Fälltechniken, Hubsteiger, Ausgleichssport, Waldbau etc.).

6.8 Beschäftigungen aufgrund geltender Tarifverträge der Forstwirtschaft

Bei Beschäftigung von Personal in den auditierten Forstwirtschaftsbetrieben erfolgt diese auf der Grundlage geltender Tarifverträge (TVÖD). Die übrigen Betriebe zahlen einen regional vergleichbaren Tarif. Der Großteil der Betriebe verfügt über keine Beschäftigten.

6.9 Den Mitarbeitern steht die Mitgestaltung des Betriebsgeschehens hinsichtlich der jeweils geltenden Gesetze der Mitbestimmung offen

Es wurden keine Abweichungen zu den PEFC-Anforderungen festgestellt.

In den Bundes- und Landeswaldbetrieben, die über eigenes forstwirtschaftliches Personal verfügen, ist die Mitbestimmung über die Personalräte gewährleistet. In den Privatwaldbetrieben mit eigenem Personal wurden keine Verlautbarungen bekannt, die Gegenteiliges aufzeigen würden.

6.10 Freier Zugang zum Wald/Berücksichtigung der Erholungsfunktion und des ästhetischen Wertes des Waldes

Der freie Zugang zum Wald wird konform zu den Waldgesetzen in allen Forstwirtschaftsbetrieben gewährleistet. Eine Ausnahme ist zum Beispiel die großräumig aufgrund früherer und aktueller militärischer Nutzung für die Öffentlichkeit gesperrten Flächen in der Region.

Bei den angetroffenen Waldnutzungen wurde kein Verstoß gegen die Erholungsfunktion und den ästhetischen Wert des Waldes auffällig. In mehreren Fällen wird zusammen mit Interessensgruppen die forstliche Nutzung abgestimmt (Wandervereine, Umweltschutzgruppen, Heimatvereine) bzw. es findet eine Konsultation der Unteren Naturschutzbehörde vor Beginn der Wirtschaftsmaßnahmen statt.

6.11 Standorte mit anerkannt besonderer historischer, kultureller oder religiöser Bedeutung

Abweichungen vom Standard wurden nicht festgestellt.

7 Gesetzliche und andere Anforderungen

Es wurden während der Vor-Ort-Audits 2023, bei enger Auslegung, 5 Gesetzesverstöße im Bereich der Abfallbeseitigung festgestellt (Belassen von Wildschutzzäunen ohne Funktion im Wald).

8 Zusammenfassung der im Vor-Ort-Audit 2023 in Sachsen-Anhalt festgestellten Abweichungen von den PEFC-Standards und mögliche Verbesserungspotentiale (Beobachtung) mit Angabe der Einstufung gemäß PEFC-Systembeschreibung

Abweichung PEFC-Standard:	PEFC-Standard für nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1:2014)	Hauptabweichung	Nebenabweichung	Beobachtung
Geltende Gesetze	Abfallbeseitigungsgesetz (Zaun ohne Funktion am abgefallen und am Boden liegend)	0	1	4
Nr.1.1	Bewirtschaftungspläne	0	4	1
Nr. 1.2	Verlichtungen	0	1	0
Nr. 2.2	Einsatz von Pflanzenschutzmitteln			
	Dokumentation	0	1	0
	Sachkunde	0	0	0
Nr. 2.3	Bodenschutzkalkungen	0	1	0
Nr. 2.5	Flächige Befahrung (Holzrückung)	1	2	0
Nr. 2.5	Feinerschließungssystem	0	1	1
Nr. 2.8	Kunststoffe im Wald	0	0	1
Nr. 3.3	Bestandespflege	0	1	5
Nr. 4.1	Mischbestände: Klimatolerante Herkünfte heimischer Baumarten genießen besondere Beachtung (BZT)	0	0	2
Nr. 4.7	Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft	0	9	3
Nr. 4.11	Angepasste Wildbestände (Verbiß.- Schälsschäden)	0	5	3
Nr. 5.4	Flächiger Eingriff in den Mineralboden	0	0	1
Nr. 6.2/6.6	Brennholzwerbung – Vertrag/Merkblatt (eigene Nutzung/Sonderkraftstoff/UVV)/Nachweis MS-Schein	0	2	3
Nr. 6.4	Zertifizierte Forstunternehmen	0	6	6
Nr. 6.5	Einhaltung der UVV Forsten			
	Holzernte motor-manuell	0	1	0
	Gesamtbetriebliche Gefährdungsbeurteilung	0	0	0
Nr. 7.3.3	PEFC Logorichtlinie (PEFC D ST 2001:2008) Holzverkaufsdokumente und PEFC-Deklaration		9	0
Summe der Abweichungen		1	44	30

9 Tätigkeit der Regionalen PEFC Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt e.V.

Die Regionale PEFC Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt e.V. durchlief im letzten Quartal 2021 erfolgreich das 4. Rezertifizierungsverfahren. Es stellten sich im Jahr 2023 folgende Fragen:

9.1) Wurde die Kommunikation mit Bürgern und Interessensgruppen weitergeführt?

Die RAG Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2023 an mehreren Veranstaltungen bezüglich Wald, Forstwirtschaft und Naturschutz mitgewirkt. Videosprechstunden über verschiedene Themen, den Wald und die Zertifizierung betreffend, wurden bei Terminen in 2023 angeboten.

Die Einladung zu den regelmäßigen Sitzungen der RAG S-A mit in der Regel anschließender forstlicher Exkursion umfasste eine große Teilnehmergruppe. Nachweise zu Tagungsinhalten und Teilnehmern liegen vor.

9.2) Wurden Beschwerden von Seiten Dritter an die RAG Sachsen-Anhalt gerichtet und wenn, wie wurden diese behandelt?

Die RAG Sachsen-Anhalt hat ein Beschwerdemanagement implementiert, welches den Anforderungen genügt. Eine Beschwerde ist, nach Aussage der Verantwortlichen, im betrachteten Zeitraum 2023 nicht eingegangen.

9.3) Internes Monitoringprogramm (IMP)

Wurde ein internes Monitoring in der Region durchgeführt und welche dokumentierten Ergebnisse liegen vor?

9.3.1) Umsetzung der 3 Elemente des internen Monitorings:

- a) Werden Selbstverpflichtungserklärungen der Teilnahmebetriebe auf formale Richtigkeit geprüft?
- b) Werden Informationen Dritter ausgewertet?
- c) Wurde das interne Auditprogramm der Region umgesetzt? Und wurden die Ergebnisse des Internen Audits ausgewertet und ggf. vorbeugende bzw. korrigierende Maßnahmen eingeleitet?

Ergebnis:

Es kam aufgrund von weitgehenden Veränderungen bezüglich der Verantwortlichkeiten innerhalb der RAG zu Verzögerungen in der Informationsbeschaffung und Umsetzung der Anforderungen. Die internen Audits und damit das Interne Monitoring (IMP) konnte daher in der Region für den Zeitraum 2023 nicht abgeschlossen werden. Ein fester Termin für den finalen Abschluss des Vorganges für den Zeitraum 2023 im Frühjahr 2024 wurde mit den Verantwortlichen vereinbart.

9.4) Korrigierende und vorbeugende Maßnahmen

9.4.1) Analyse der Abweichungen aus dem Internen Monitoringprogramm und Einteilung in

- systematische Abweichungen
- teilnehmer-spezifische Abweichungen

9.4.2) Umsetzung von

- korrigierenden (Ebene der Teilnehmer) bzw.
- vorbeugenden (bei systematischen Abweichungen)

Maßnahmen

Ergebnis:

Aufgrund der in 9.3 beschriebenen Probleme bei der Umsetzung des IMP konnte die Analyse von Abweichungen nicht vorgenommen und damit eine Umsetzung von Maßnahmen nicht abgeleitet werden. Termine zur Vorlage entsprechender Dokumente wurden vereinbart.

9.5) Bericht über die seit dem letzten Audit 2022 verfolgten Maßnahmen zur Zielverfolgung

In der laufenden Periode sollen aus den Indikatoren abgeleitete, operationalisierte Ziele, wo erforderlich mittels Handlungsprogrammen eine Verbesserung der forstlichen Verhältnisse einleiten bzw. einen bereits positiven Zustand bewahren. Die Zielformulierungen wurden, wo möglich, mit messbaren Werten unterlegt, die eine zukünftige Bewertung bezüglich des Zielerreichungsgrades zulassen. Es sollten zum Audit 2023 je dokumentiertem Ziel, wo möglich, aktuelle Werte dargestellt werden.

Bewertung:

Die RAG konnte zu den in 2021 20 formulierten Zielen den Stand der Zielverfolgung für den Zeitraum 2023 aufgrund der oben angegebenen Gründe bisher nicht beschreiben. Ein Termin im Frühjahr 2024 wurde vereinbart.

10 Ergebnis

10.1. Vor-Ort-Audit in den teilnehmenden Forstbetrieben durch die Zertifizierungsstelle TÜV NORD CERT GmbH (Externes Audit)

Das Vor-Ort-Audit in den im PEFC-System teilnehmenden Forstbetrieben der Region stellte die grundsätzliche Einhaltung der PEFC-Standards heraus.

Es wurden in der Region Sachsen-Anhalt Abweichungen von den PEFC-Standards festgestellt, die in der Tabelle unter Punkt 8 dargestellt werden. Es wurde eine Hauptabweichung festgestellt, die jedoch innerhalb der vereinbarten Frist geschlossen werden kann.

te. 44 Abweichungen wurden als Nebenabweichungen eingestuft. 30 Beobachtungen weisen auf Mängel hin, die zukünftig eine Abweichung vom PEFC-Standard darstellen könnten.

Mit den Verantwortlichen wurden Maßnahmen und Fristen zur Korrektur der festgestellten Abweichungen vereinbart und dokumentiert. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Regionalen Arbeitsgruppe vorgestellt und Möglichkeiten einer weiteren Verbesserung der Situation in Form von Informationen für die Waldbesitzer, aber auch ein weiteres Eingehen auf die Abweichungen bei den internen Audits erläutert.

Mit der Regionalen PEFC Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt sollen die bei den Forstwirtschaftsbetrieben in den Vor-Ort-Audits festgestellten Abweichungen diskutiert und Schritte zur Korrektur und Verbesserung und gegebenenfalls Handlungsprogramme für die gesamte Region abgeleitet werden.

Es konnte in allen auditierten Forstbetrieben eine Vielzahl von positiven Maßnahmen und Beispielen gezeigt werden, die die Umsetzung der PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung in der PEFC-Region Sachsen-Anhalt belegen.

10.2 Die Arbeit der Regionalen PEFC Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt e.V.

Aufgrund der Veränderungen bei den Verantwortlichkeiten in Bezug auf das Interne Monitoringprogramm (IMP) und Zielerreichungsgrad konnte die RAG die erforderlichen Informationen bisher nicht abschließend erheben und Ergebnisse konnten daher nicht fristgerecht dargestellt werden. Die Vorlage von Ergebnissen bis zum vereinbarten Termin erwartet.

Der Region Sachsen-Anhalt wird – vorbehaltlich - aufgrund der Ergebnisse des PEFC Vor-Ort Audits im Jahre 2023 weiterhin die Erfüllung der Konformität mit den PEFC-Vorgaben durch TÜV NORD CERT GmbH ausgesprochen. Die Arbeit der Regionalen Arbeitsgruppe wird zum vereinbarten Termin abschließend bewertet.

Hannover, den 21.03.2024



Carl-Luis Weiss
TÜV NORD CERT GmbH
Stellv. Fachleitung PEFC



Markus Sturm
TÜV NORD CERT GmbH
Auditor/Gutachter Forstwirtschaft